



INFORMATIONSBLETT

der Gemeinde Tristach

Brennmittelaktion 2007

Auch im Jahr 2007 wird vom Amt der Tiroler Landesregierung, Tiroler Hilfswerk, wieder eine Brennmittelaktion durchgeführt; sie beginnt am 1. April und endet am 30. September. Nachstehend die Richtlinien:

Einkommensgrenzen:

- € 700,- für Alleinstehende
- € 1.050,- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von:

- Pension (mit Bezug der Ausgleichszulage)
- Pensionsvorschusses

Keinen Anspruch haben Bezieher von:

- Grundsicherung
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Gehalt

Angerechnet werden:

- Unfallrenten
- Kriegsoferrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Waisenpensionen
- Unterhaltszahlungen
- sonstige Einkommen

Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe

Sollten im gemeinsamen Haushalt mehrere Pensionisten (oder Geschwister) leben, kann **nur für einen** Antragsteller eine Brennmittelbeihilfe bewilligt werden.

Das Einkommen von im gleichen Haushalt lebenden Lebensgefährten/innen ist anzugeben und wird als Einkommen mitgerechnet.

Der Heizkostenzuschuss wird heuer erstmalig ausschließlich in Form eines

Pauschalbetrages in Höhe von €80,-

gewährt (kein Bezug von Brennmittel-Gutscheinen mehr möglich).

Personen, denen im Vorjahr bereits ein Brennmittelzuschuss gewährt wurde, erhalten den Zuschuss automatisch weitergewährt (diese müssen also nichts weiter unternehmen, keinen neuerlichen Antrag stellen). Sollte sich jedoch die **Bankverbindung geändert** haben wird um entsprechende **Mitteilung** ersucht (Tel.-Nr. Gemeindeamt Tristach: 63700).

Neuansuchen:

Zur Klärung der Anspruchsberechtigung **neuer Antragsteller/innen** ist es erforderlich, dass der Gemeinde Tristach der letzte **Pensionsbescheid bis spätestens Montag, den 24. September 2007** vorgelegt wird.

Häckseldienst-Aktion

Die Kompostierung auf eigenem Grund und Boden ist eine der wichtigsten Anliegen aus der Sicht einer Abfallwirtschaft, die in Kreisläufen denkt. Über Eigenkompostierung können so ca. 30 - 40 % der anfallenden Abfälle aus Haushalten einer sinnvollen Wiederverwertung (Erzeugung von Kompost) zugeführt werden. Um die Küchenabfälle aber auch optimal in den Kreislauf der Natur wieder rückführen zu können, wird für den Rottevorgang auch eine nicht unbedeutende Menge an holzigem Material gebraucht. Dieses erhält man am besten durch das Häckseln von Baum- und Strauchschnitt. Dieses Material wird häufig von den Besitzern in freier Natur entsorgt und hat, in freier Natur abgelagert, zwar keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, verfault aber relativ langsam. Es ist daher sinnvoll, Baum- und Strauchschnitt als Strukturmaterial der Kompostierung zuzuführen, wo nährhafter Humus hergestellt wird. **Ohne Strukturmaterial funktioniert**



keine Kompostierung! Die Gemeinde Tristach führt daher auch in diesem Frühjahr in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol wieder einen **kostenlosen, stationären HÄCKSELDIENST** durch. Das Häckselgut (**ausschließlich Baum- und Strauchschnitt**) kann noch

bis einschl. Samstag, den 12. Mai 2007

zum gewohnten Platz beim **Recyclinghof Tristach** angeliefert werden. Mit dem eingesetzten Großshredder können Äste bis zu einer Stärke von 20 cm verarbeitet werden. **Nicht angenommen werden: Paletten, behandeltes (imprägniertes) Holz, Abbruchholz u. Wurzelstöcke.** Nach dem für die 20. KW 2007 geplanten Zerkleinern kann das Häckselgut (Strukturmaterial) frei entnommen bzw. jederzeit abgeholt werden.

Die Gemeinde Tristach hofft auf eine rege Beteiligung an dieser Häckseldienst-Aktion.

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Recht der Konsumenten zur unentgeltlichen Rückgabe ihrer Elektro-Altgeräte beim Neukauf – gilt auch bei Lieferung!

Das Jahr 2006 hat gezeigt, dass die Umsetzung der Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG VO) österreichweit ausgezeichnet funktioniert. Die vorläufige Auswertung der Sammelmengen hat ergeben, dass die von der EU vorgeschriebenen Sammelziele 2006 auf jeden Fall erreicht und sogar deutlich überschritten wurden. Zu vereinzelt Unklarheiten bzw. Missverständnissen ist es in den vergangenen Monaten lediglich im Bereich der Rücknahmepflicht durch die Letztverreiber gekommen. Auch wenn es sich dabei nur um einige wenige Einzelfälle handelt, wollen wir dennoch erneut auf die eindeutige gesetzliche Regelung hinweisen:

Gemäß § 5 Abs. 2 EAG-Verordnung sind Händler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 150m² verpflichtet, alte Geräte beim gleichzeitigen Kauf eines gleichwertigen Neugeräts kostenlos



zurückzunehmen. Diese unentgeltliche Rücknahmepflicht gilt auch, wenn der Erfüllungsort die Zustelladresse des Kunden ist. D.h. auch bei der Lieferung z.B. eines neuen TV-Gerätes oder Kühlschranks dürfen den Konsumenten für die Rücknahme des Altgeräts keinerlei Kosten entstehen. Zusätzlich besteht für alle Bürger der Gemeinde die Möglichkeit Elektroaltgeräte direkt beim Sammelzentrum der Fa. Rossbacher, Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr, kostenlos abzugeben. Die Elektroaltgeräte-Sammlung in unserer Gemeinde erfolgt beim Recyclinghof Tristach (montags von 17:00-18:00 Uhr und freitags von 13:00 bis 15:00 Uhr). Bitte Elektroaltgeräte NICHT über den Restmüll entsorgen!!! Für weitere Informationen steht Ihnen die Abfallberatung des AWVO Tel. 04852/69090-13 oder das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Retter vor Ort – schnellere Hilfe im Ernstfall

Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Leute zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben einzuteilen, sondern lehre die Leute die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer (Saint-Exupéry)

Das Rote Kreuz ist überall dort, wo Hilfe gebraucht wird, allgegenwärtig. Es deckt eine derartige Fülle von Aufgaben ab und ist so stark in das Alltagsleben integriert, dass es vom Einzelnen nur dann bewusst wahrgenommen wird, wenn er selbst einmal Beistand braucht.

So differenziert wie die Struktur des Roten Kreuzes ist auch seine Zusammensetzung hinsichtlich der Mitarbeiter. Sie rekrutieren sich aus allen Altersgruppen ab 15 Jahren und allen Bevölkerungsschichten. Es gibt kaum mehr einen Ort, in dem nicht einige Bewohner im Roten Kreuz mitarbeiten, handelt es sich doch um Betätigungen, die dem menschlichen Zusammenleben Qualität verleihen, nämlich echte Hilfsbereitschaft, die in Stadt und Land immer mehr an Bedeutung gewinnen. Beginnend mit der Ausbildung in Erster Hilfe, weiter mit der fachlichen Schulung in Sanitätshilfe, die RK-Jugend, die sich bei den verschiedensten Wettbewerben beweisen kann, der Mitarbeit im Blutspendewesen, dem Notfallsanitätsdienst, im Katastrophenzug oder der Krisenintervention bis hin zum Überstellungsfahrer für Strahlenpatienten oder als Mitarbeiter von „Essen auf Rädern“. Auch unsere



First Responder, die zu jeder Tages- und Nachtzeit zu einem akuten Notfall in der eigenen Nachbarschaft oder Heimatgemeinde gerufen werden können, die blitzschnell und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und dementsprechend handeln müssen.

Interessiert?

Möchtest auch du aktiv im Roten Kreuz mithelfen? Dann melde dich

bitte persönlich in deiner **Ortsstelle (Lienz) oder unter Tel. 04852/62321 in der Bezirksstelle Lienz bzw. E-Mail: herbert.girstmair@roteskreuz-lienz.at**, damit wir alles weitere besprechen können.

Auf ein baldiges Wiedersehen in unserer Rot-Kreuz-Stelle!

SPERRMÜLLABFUHR

Aus Gründen der Kosteneinsparung und um sich dem Ziel einer Kostendeckung bei den Müllgebühren weiter anzunähern, hat der Gemeinderat am 21.12.2006 beschlossen, dass die

Sperrmüllabfuhr ab heuer nur mehr 1 x jährlich

angeboten wird. **Für 2007 ist diese im Herbst geplant** (Der genaue Termin wird noch über das Info-Blatt der Gemeinde bekannt gegeben).